



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion DIE LINKE
Herrn Fraktionsvorsitzenden Foerster
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2016-11-29	Frau Gabriel

Ihre Anfrage vom 10.10.2016 zu Warte- bzw. Arbeitslisten für schulpflichtige Kinder in Schwerin

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre obige Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Frage: Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter können in der Landeshauptstadt Schwerin aktuell aus welchem Grund nicht beschult werden?**
- 2. Frage: In welchem Alter sind die derzeit nicht beschulten Kinder? (bitte nach Alter sortiert angeben?)**
- 3. Frage: Wie viele der betroffenen Kinder haben einen Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund?**
- 4. Frage: Inwieweit ist es zutreffend, dass Eltern bzw. sie unterstützende Personen bei Nachfragen in den Schulen selbst oder beim Schulamt auf so genannte Warte- bzw. Arbeitslisten verwiesen und auf unbestimmte Zeit vertröstet werden?**
- 5. Frage: Inwieweit ist die Existenz derartiger Warte- bzw. Arbeitslisten mit dem geltenden Recht vereinbar?**
- 6. Frage: Inwieweit ist betroffenen Eltern angesichts des Verweises auf so genannte Warte- bzw. Arbeitslisten der Gang vor das Verwaltungsgericht möglich bzw. nicht möglich?**
- 7. Frage: Inwieweit ist es zutreffend, dass so genannte Kapazitätsvorbehalte nur für ältere Schülerinnen und Schüler (ab 17 Jahre) wirksam werden?**

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:		
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24

8. Frage: Bis wann plant die Verwaltung mit Blick auf den nunmehr schon mehrere Wochen zurückliegenden Start ins neue Schuljahr das Problem insgesamt und insbesondere für die jüngeren Kinder gelöst zu haben?

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 1. bis 8.:

Grundsätzlich obliegt die Durchsetzung der Schulpflicht dem Staatlichen Schulamt. Daher habe ich Ihre Anfrage mit der Bitte um Stellungnahme an das zuständige Staatliche Schulamt Schwerin weitergeleitet. Sobald die erbetene Stellungnahme vorliegt, werde ich Sie entsprechend informieren.

Bis dahin teile ich Ihnen aus Schulträgerinsicht Folgendes mit:

Als Schulträgerin hat die Landeshauptstadt Schwerin die notwendigen sächlichen Voraussetzungen vorzuhalten bzw. zu schaffen.

Der nennenswerte Zuzug von Familien aus Kriegs- und Krisengebieten hat sowohl die Landeshauptstadt Schwerin als auch das Staatliche Schulamt Schwerin vor eine erhebliche Herausforderung gestellt. Das betrifft zum einen die Bereitstellung von Schulplätzen und die Vorhaltung von Lehrpersonal für den Unterricht und für die Integrationskurse.

Diese besonderen Herausforderungen haben das Staatliche Schulamt Schwerin und die Landeshauptstadt Schwerin veranlasst, ein Verwaltungsverfahren zu entwickeln, in dessen Ergebnis jedes schulpflichtige Kind seine Schulpflicht erfüllen kann.

Wichtige Anlaufstelle, insbesondere für Familien aus Syrien, ist die hier im Hause beschäftigte Integrationslotsin für Kita und Schule. Soweit Eltern ihre Kinder, aus welchem Grund auch immer, nicht direkt in den Schulen anmelden (können), werden diese von der Integrationslotsin dergestalt registriert, dass das Staatliche Schulamt Schwerin in die Lage versetzt wird, das Anhörungsverfahren zum Erst- und Zweitwunsch und ggfs. das Zuweisungsverfahren durchzuführen. Darüber hinaus begleitet die Integrationslotsin die Familien zur Anmeldung in die Schulen.

Mit dem Staatlichen Schulamt Schwerin ist zudem ein jour fixe und ein regelmäßiger Datenabgleich vereinbart worden, um die Voraussetzungen für die Erfüllung der Schulpflicht zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier